



HESSISCHER LANDTAG

22. 06. 2023

Kleine Anfrage

Heidemarie Scheuch-Paschkewitz (DIE LINKE) vom 13.04.2023

Klimaschutz in Hessen: Renaturierung von Mooren und Potentialflächen

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung Fragesteller:

In Zeiten des Klimawandels stellt die Renaturierung von Mooren eine wichtige CO₂-Senke dar. Dies darf nicht auf die ferne Zukunft verschoben werden (Hessische Vereinigung für Naturschutz und Landschaftspflege e.V., Anhörung zum Hessischen Naturschutzgesetz 202, 2a S69f). Für den Aufbau natürlicher Kohlenstoffspeicher hat die Bundesumweltministerin Lemke im Rahmen des Aktionsprogrammes „Natürlicher Klimaschutz“ bis 2026 4 Mrd. € bereitgestellt.

Vorbemerkung Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Begriff „Moor“ wird einerseits in der Bodenkunde für bestimmte Bodentypen verwendet, andererseits im Naturschutz und in der Ökologie für bestimmte Biotoptypen. Bei der Betrachtung von Flächengrößen, Renaturierungspotenzialen und Ökosystemleistungen gilt es, diese unterschiedlichen Betrachtungsweisen zu berücksichtigen. Im bodenkundlichen Sinn handelt es sich bei Mooren um hydromorphe Böden mit über 30 cm mächtigem Torfhorizont. Während Niedermoore unter dem Einfluss von Mineralbodenwasser entstehen, werden Hochmoore von Regenwasser gespeist. Bodenkundlich wird ein Moor unabhängig von der aktuellen Vegetation klassifiziert, d.h. auch entwässerte Moorböden, die aktuell z.B. als Acker, Intensivgrünland oder Fichtenforst genutzt werden, zählen bodenkundlich zu den Mooren, solange ein mindestens 30 cm mächtiger Torfhorizont vorhanden ist.

Als Biotoptyp „Moor“ wird im weitesten Sinne ein Biotop nur dann klassifiziert, wenn eine torfbildende Vegetation auch aktuell vorhanden ist oder – im Falle von Schädigungen wie Entwässerungen – zumindest Elemente der moortypischen Vegetation noch vorhanden sind. Die Biotoptypdefinitionen der Hessischen Biotopkartierung (HB 1992 bis 2006), der Grunddatenerhebung in den Natura 2000-Gebieten (GDE 2001 bis 2011) und aktuell der Hessischen Lebensraum- und Biotopkartierung (HLBK seit 2014) stützen sich daher hauptsächlich auf die Vegetation und beziehen bodenkundliche Merkmale nur teilweise mit ein. Daher ist eine Zuordnung von Biotop- bzw. Lebensraumtypen zu Bodentypen oft nicht eindeutig möglich.

Moore sind in Deutschland ungleich verteilt. In Hessen gehören dazu ehemalige Flussabschnitte in der Nördlichen Oberrheinniederung und der Hessischen Rheinebene (Hessisches Ried), vermoorte Bachtäler und Quellgebiete in verschiedenen Mittelgebirgen, wassergefüllte Subrosions-senken in Osthessen sowie zwei Hochmoore in den regenreichsten Gipfelregionen der Rhön und des Vogelsbergs. Hessen zählt neben Thüringen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland zu den von Natur aus moorarmen Bundesländern (s. auch Antwort zu Frage 1).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie groß war die Fläche innerhalb der heutigen Grenzen von Hessen, die von Mooren bedeckt war (genaue Angaben werden nicht möglich sein; bei der Frage geht es um eine Größeneinschätzung):
- vor Beginn der Industrialisierung?
 - vor Beginn der Intensivlandwirtschaft mit dem massiven Einsatz von Agrochemikalien und Dünger?

Informationen zur Moorflächenverbreitung vor der Industrialisierung (ca. ab dem Jahr 1850) bzw. vor Beginn der Intensivlandwirtschaft (Flächenhafte Verwendung von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln ab etwa dem Jahr 1945) liegen der Landesregierung nicht vor.

Allerdings ist belegt, dass Moorböden für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung und zur Brenntorfgewinnung seit der Landnahme und -bewirtschaftung durch den Menschen regelmäßig klein- und großflächig entwässert wurden. Zu nennen ist hier beispielhaft die Nutzung der Franzosenwiesen im Burgwald von hugenottischen Siedlern. Zu größeren Verlusten von Moorbiotopen ist es ferner durch Torfgewinnung, z.B. im Roten Moor in der Rhön, durch Aufforstungen von Bachtälern und quell- oder sickernassen Standorten in verschiedenen Mittelgebirgen seit dem 19. Jahrhundert und die umfassende Grünlandintensivierung seit den 1950er Jahren gekommen.

Dieser Landnutzungswandel führte zu einem erheblichen Rückgang moortypischer Biotope, aber nicht im selben Umfang zum Rückgang von Moorflächen im bodenkundlichen Sinn, da auch nach einer Entwässerung, einer nicht standortgerechten Aufforstung und sogar beim Torfabbau, wenn dieser den Torfkörper nicht vollständig beseitigt hat, die Eigenschaft als Moorboden in den meisten Fällen bestehen bleibt.

Frage 2. Wie groß ist die Fläche in Hessen, auf denen aktuell existierende Moore erhalten und weiterentwickelt werden müssen?

Die Frage wird zunächst im Hinblick auf Moore im Sinne moortypischer Biotope, anschließend hinsichtlich der Moorböden beantwortet.

Moortypische Biotope:

In Hessen gibt es zwei Hochmoore mit zusammen ca. 12 ha Fläche. Beide sind dem Lebensraumtyp (LRT) „Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore“ im Sinne der FFH-Richtlinie zuzuordnen. Die Biototypen „Übergangsmoore“ und „Kleinseggensümpfe“ werden hier als typische Biototypen von Nieder- bzw. Übergangsmoorstandorten betrachtet. Diese Biototypen nehmen landesweit ca. 250 ha ein. Eine aktuellere Auswertung zur Flächengröße von den LRT Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) und Kalkreiche Niedermoores (LRT 7230) findet sich in den Berichtsdaten nach Art. 17 FFH-RL (2019, s. Anlage 1).

Moorböden:

Flächenscharfe Informationen zur aktuellen Flächengröße von naturnahen und entwässerten/degradierten Moorböden und deren Zustand liegen landesweit derzeit nicht vor.

Frage 3. Wie groß ist die Fläche ehemaliger Moorstandorte in Hessen, auf denen durch Wiedervernässung Moore neu geschaffen werden könnten (sogenannte Potentialflächen)?

Es gibt derzeit noch keine landesweite Detailkartierung der oftmals sehr kleinflächigen Moore (im bodenkundlichen Sinn). Eine konkrete Angabe zum Umfang der Potenzialflächen ist seitens der Landesregierung nicht möglich.

Frage 4. Für welchen Teil dieser Flächen wird die Landesregierung Mittel aus dem in der Vorbemerkung genannten Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz“ beantragen?

Die Rahmenbedingungen zur Verteilung der Mittel im Rahmen des Aktionsprogramms „Natürlicher Klimaschutz (ANK) liegen aktuell noch nicht vor.

Frage 5. Der Schutz von Mooren, die Pflicht sie zu erhalten und weiter zu entwickeln ist rechtlich schon lange festgelegt.

- a) Wie groß ist die Fläche, die seit der Festlegung im Naturschutzrecht in Hessen renaturiert wurde?
- b) Wie groß ist die Fläche, auf der in den letzten zehn Jahren eine Wiedervernässung begonnen wurde?

Da die Durchführung von Renaturierungsmaßnahmen von Mooren durch unterschiedliche Maßnahmen- und Projektträgerinnen und Projektträger erfolgt und ältere Maßnahmenflächen nicht digitalisiert sind, liegt kein vollständiger Überblick über in Hessen durchgeführte Moorrenaturierungen vor.

Im Folgenden werden bekannte Moor-Renaturierungsprojekte aufgeführt und z.T. ungefähre Flächenangaben genannt.

Moor	Maßnahme	Zeitraum	Fläche
Rotes Moor (Rhön)	Renaturierung, mit dem Ziel der Wiederherstellung wachsender Moorvegetation	seit 1979 andauernd	30 ha
Hochmoor Breungeshainer Heide (Vogelsberg)	Renaturierung, die der Wiedervernässung dient	2017/18	Knapp 6 ha
Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen L-14 und L-28 des ISKP: Burgwald, Moor Sieben Ahorn, Pfungstädter Moor, Wiesbüttmoor, Waldmoore in Rheinhardshagen, HELI Waldmoor, NSG Rotes Wasser von Olfen	Renaturierung	seit 2018	ca. 63 ha
Niedermoore	Renaturierung, die nicht zwingend auf eine Wiedervernässung abzielt. Maßnahmen können auch eine Umstellung/ Extensivierung der Beweidung oder Mahd oder auch die Entnahme von Gehölzen auf der Fläche sein, die auf lange Sicht für eine bessere Wasserverfügbarkeit auf der Fläche sorgen können	seit Mai 2020	ca. 23 ha

Frage 6. Intakte Moore sind CO₂-Senken. Welche Mengen an CO₂ könnten nach Einschätzung (Berechnungen?) der Landesbehörden, durch die Vernässung von Potentialflächen in Hessen in den künftigen 20 Jahren gebunden werden?

Der Landesregierung liegen keine genauen Berechnungen zu einer möglichen Kohlenstoff-Speicherung durch Wiedervernässung von Moorböden in Hessen vor.

Frage 7. Im Zuge des Klimawandels hat sich die Verteilung der Niederschläge im Jahresverlauf wie prognostiziert zu verändern begonnen. Trockenperioden im Sommerhalbjahr nehmen zu, die Grundwasserstände erholen sich nicht wie erwartet, was u.a. an der verlängerten Vegetationsperiode und dem damit erhöhten Wasserbedarf der Pflanzen liegt.

a) Welche Auswirkungen haben diese Entwicklungen auf die Erhaltung noch existierender Moore sowie für Projekte der Wiedervernässung von Potentialflächen?

Alle Lebensraumtypen der Moore und etliche ihrer typischen Arten, vor allem die für die Torfbildung relevanten Torfmoose der Gattung Sphagnum, zählen zu den vom Klimawandel potentiell beeinträchtigten Lebensräumen bzw. Arten. Sie sind in besonderem Maße von einer ausreichenden Wasserversorgung abhängig. Für die weitere Existenz der Moore ist es maßgebend, dass diese Bedingungen des Wasserhaushalts auch künftig gegeben sind.

Wiesbaden, 8. Juni 2023

Priska Hinz

Anlage

Anlage 1
(Drs. 20/10923)

Charakteristische FFH-Lebensraumtypen auf Niedermoorstandorten (inkl. Übergangsmoor) in Hessen gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL (2019)

LRT	Fläche gesamt [ha]	Davon Fläche außerhalb FFH-Gebiet [ha]	Zustand, Trend
7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore	40,00	14	ungünstig – schlecht, stabil
7230 Kalkreiche Niedermoore	4,00	< 1	ungünstig – unzureichend, sich verschlechternd
Summe	44,00	ca. 15	